

**Erich Schwinge: Machtmißbrauch der Massenmedien. Die Ohnmacht des Bürgers.-** Tübingen, Zürich, Paris: Hohenrain-Verlag 1989, 155 S., DM 19,80

Der Marburger Rechtswissenschaftler Erich Schwinge, laut Verlag einer der "schriftstellerisch erfolgreichsten deutschen Juristen der Gegenwart", befaßt sich in seiner neuesten Publikation mit den Persönlichkeitsrechten des Bürgers gegenüber den Massenmedien. Das Thema hatte er bereits in seinem Buch *Die Schutzlosigkeit der Führungskräfte* (1988) behandelt; das Ergebnis ist wiederum das gleiche: Ein Schutz des Einzelnen gegenüber den Medien ist faktisch nicht gegeben.

Das neue Buch stellt nur auf den ersten Blick eine Verallgemeinerung des Problems dar, wenn die Rechte des Bürgers - und nicht allein die der 'Führungskräfte' - thematisiert werden; denn es geht dem Verfasser nicht um die oftmals existenzvernichtende Berichterstattung der Boulevardpresse über den aus der Bahn geratenen 'kleinen Mann', sondern um die "Rufmordkampagnen", in die "Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Franz Josef Strauß, Theodor Oberländer, Heinrich Lübke, die Familie Flick, Karl Carstens, Hans Filbinger, Alexander Solschenizyn und Helmut Kohl verwickelt wurden" (S.7). Besonders offensichtlich wird das eingeschränkte Erkenntnisinteresse des Autors, wenn er drei Beispiele für die "fortgesetzte Mißachtung der Persönlichkeitsrechte" (S.100) einer genaueren Betrachtung

unterzieht. An erster Stelle steht dabei eine Abhandlung in eigener Sache, denn Schwinge fühlte sich vom Hessischen Rundfunk zu Unrecht als Kriegsrichter, der einen Deserteur zum Tode verurteilt habe, bezeichnet (vgl. S.45, 102); auch sei die Behauptung bloße Verleumdung, die ehemaligen Wehrmachtrichter hätten "ihre Urteile nicht nach Recht und Gesetz, sondern nach Willkür gefällt" (S.102): Schwinge verlangt personelle Konsequenzen - unter namentlicher Nennung des Autors und des Redakteurs. Auch 'Fall zwei' befaßt sich mit dem Ansehen der Wehrmachtrichter, das - dieses Mal vom ZDF - "in einer Rufmordaktion größten Ausmaßes mit dem Ruch des Verbrecherischen versehen" (S.105) worden sei. Das dritte Beispiel schließlich ist der Fall Barschel, den Schwinge als "Gipfelpunkt einer Mißachtung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts" (S.106) bezeichnet.

Nun ist sicherlich unbestreitbar, daß die Grenze zwischen den zulässigen - und notwendigen - Methoden des sogenannten 'Enthüllungsjournalismus' und der ethisch wie moralisch nicht vertretbaren Arbeitsweise eines Skandalreporters fließend ist. Gerade im Fall Barschel wurde diese 'Grenzüberschreitung' deutlich, als Journalisten zunächst zur Aufdeckung des Amtsmißbrauchs eines Spitzenpolitikers entscheidend beitrugen (*Der Spiegel*), um sich später als Hoteldetektiv und Leichenbeschauer zu betätigen und ihre Befunde in reißerischer Weise der Öffentlichkeit zu unterbreiten (*Stern*). Richtig ist aber auch, daß die Schutzrechte des Bürgers gegenüber den Massenmedien verbesserungswürdig sind und dabei insbesondere Einrichtungen wie der *Deutsche Presserat* aufgewertet und mit größeren Kompetenzen versehen werden sollten. Deshalb aber eine generelle Unterordnung der Pressefreiheit unter den Persönlichkeitsschutz zu fordern und für die Ausdehnung der staatlichen Rechtsaufsicht über die elektronischen Medien zu plädieren (vgl. S.32ff.), hieße in letzter Konsequenz, an unselige Zeiten der Zensur und der Repression gegenüber der Presse anzuknüpfen. Was der Verfasser auch nicht zu scheuen scheint, bemüht er doch eine "höchstrichterliche Entscheidung" aus dem Jahre 1899 als Maßstab für journalistische Freiheiten, bei der es um die 'Persönlichkeitsrechte' des verblichenen Fürsten Otto von Bismarck ging (vgl. S.106f.).

In erster Linie zielt Schwinges Polemik nicht auf die aktuelle Berichterstattung, sie wendet sich vor allem gegen historische Beiträge, im Bemühen, einer konservativ bis reaktionären Geschichtsschreibung zur Geltung zu verhelfen. Einem Film über Gaskammern in den KZs von Dachau und Buchenwald wird lapidar entgegengehalten: "Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches hat es Gaskammern nicht gegeben" (S.79). Vertreter einer anderen Geschichtsauffassung möchte Schwinge nicht länger an den Redaktionstischen sitzen sehen. So ist es nur konsequent, daß das vorliegende Buch mit persönlichen Angriffen auf einzelne Journalisten durchsetzt ist. Vom Chefredakteur des *Spiegel* wird z.B. als einem "bekannten Rufmord-Veteranen" (S.80) ge-

sprochen. Die Erinnerung an die 'Rotfunk-Kampagne' der Unionsparteien in den siebziger Jahren drängt sich geradezu auf. Offensichtlich waren Schwinge die Erfolge dieser Kampagne nicht weitgehend genug.

"Um Mißverständnisse auszuschließen" bekennt sich Schwinge in seinem Vorwort ausdrücklich zum "Wächteramt, das den Medien in einer gesunden Demokratie zusteht" (S.11). Diese Versicherung wäre nicht nötig gewesen. Das Buch läßt keine Mißverständnisse zu.

Klaus Betz (Berlin)